

99108047050002

Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009309/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR
Leistungsbezeichnung II	Ausländischen Führerschein umschreiben - Nicht-EU/EWR
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ausländischer Führerschein, Führerschein (ausländisch) umschreiben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR19800010.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie haben Ihre Fahrerlaubnis nicht in Deutschland, sondern • ihn vor Ihrer Einreise nach Deutschland bzw. • ihn als Austauschschüler erworben?
Volltext	Führerscheine, die außerhalb der EU/des EWR rechtmäßig erworben wurden, berechtigen zum Führen von Kraftfahrzeugen der erteilten Klassen für die Dauer von sechs Monaten seit Begründung des ordentlichen Wohnsitzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ist die ausländische Fahrerlaubnis befristet, gilt diese Berechtigung nur bis zum Fristablauf. Damit Sie nach Ablauf dieser Fristen weiterhin von Ihrer Fahrerlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch machen können, ist die ausländischen Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis umzuschreiben. Wenn Sie einen gültigen ukrainischen Führerschein haben und ab dem 24.02.2022 eingereist sind, müssen Sie Ihren Führerschein bis auf Weiteres nicht umschreiben lassen. Diese Regelung gilt mindestens solange der vorübergehende Schutzstatus für ukrainische Staatsbürger:innen besteht. Wenn Sie vor dem 24.02.2022 eingereist sind, muss eine

Modul

Sachverhalt

Einzelfallprüfung stattfinden. Das gilt auch, wenn Ihr Führerschein abgelaufen ist, Sie Ihren Führerschein verloren haben oder Ihr Führerschein gestohlen wurde. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit der Fahrerlaubnisbehörde auf. Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden Sie unter "Weitere Informationen"- "Wo kann ich mehr erfahren?".

Erforderliche Unterlagen

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- ggf. Nachweise über Aufenthalte im Ausland
- Ausländischer Führerschein mit amtlicher Übersetzung (der Führerschein darf nicht länger als 3 Jahre abgelaufen sein) Die Übersetzung entfällt bei Führerscheinen aus der Schweiz.
- Identitätsnachweis (Vorlage eines gültigen Ausweises oder Passes)
- für die Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E: Bescheinigung über eine Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung nach vorgeschriebenem Muster (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre) Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung nach vorgeschriebenem Muster Bescheinigung über eine ärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Die Bescheinigungen über die ärztlichen Untersuchungen dürfen bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
- für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T: Sehtestbescheinigung eines Optikers. Ist der Sehtest nicht bestanden, so ist eine Bescheinigung über eine augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 1.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung vorzulegen. nicht älter als 2 Jahre
- Name der Fahrschule, mit der die theoretische und praktische Fahrprüfung abgelegt werden soll

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Wegen der Komplexität der Materie wenden Sie sich bitte an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Kosten	Gebühr: 37,50€ Weitere Gebühren bis insgesamt 65,00 EUR möglich.
Verfahrensablauf	Der Antrag muss persönlich gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	4-6 Wochen
Frist	6 Monat(e) Bei Fahrerlaubnissen aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat erlischt die Fahrberechtigung nach 6 Monaten ab Begründung des Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland. Auf Antrag kann die Fahrerlaubnisbehörde die Frist um bis zu 6 Monate verlängern, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller glaubhaft macht, dass sie beziehungsweise er den ordentlichen Wohnsitz nicht länger als 12 Monate in Deutschland haben wird.
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1280
Hinweise	Genauere Auskünfte erteilt die Fahrerlaubnisbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/20140626%20ST303-54c%20v1e.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/20140626%20ST303-54c%20v1e.1197200.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen